

V o r b e r i c h t

gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung zum doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2018

I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

1. Haushaltsjahr 2016

	Haushaltsrechnung - Ergebnishaushalt –		Haushaltsrechnung - Finanzhaushalt -
Erträge	41.229.287 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	31.820.612 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	13.961.747 €
Ordentliches Ergebnis	9.408.675 €	- aus Investitionstätigkeit	-18.510.056 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-1.184.341 €
		- aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	57.315 €
		mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-5.675.335 €

2. Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsplan -fortgeschriebener Ansatz-)

	Haushaltsplan - Ergebnishaushalt –		Haushaltsplan - Finanzhaushalt -
Erträge	30.630.658 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	30.299.915 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	996.855 €
Ordentliches Ergebnis	(+) 330.743 €	- aus Investitionstätigkeit	-18.833.693 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-541.687 €
		mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-18.378.525 €

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, werden in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen von Bilanzen.

Das in den einzelnen zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden juristischen Personen (Stadtwerke Hünfeld GmbH, Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld, Stiftungen) verfügbare Eigenkapital ist aus den in Abschnitt 5 enthaltenen Anlagen ersichtlich

b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

Stadt

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2016	11.142.000 €
Kreditaufnahme 2017	900.000 €
Tilgung 2017	1.442.000 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2017	10.600.000 €
Schuldenstand zu Beginn 2018	10.600.000 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2018	181.000 €
Geplante Neuaufnahme aus Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017	0 €
Geplante Tilgung 2018	1.485.000 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2018	9.296.000 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2016 -amtliche Statistik zum 31.12.2016 liegt erst Anfang 2018 vor) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2017 auf 653,39 Euro und Ende 2018 voraussichtlich auf 573,01 Euro.
Der Schuldenstand des Eigenbetriebes "Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld" ist aus dem beigefügten Wirtschaftsplan ersichtlich.

II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2017 bisher jederzeit zahlungsfähig.

III. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Frei verfügbare Mittel gehen in die Nettosition auf der Passivseite der Bilanz ein.

IV. Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gegenwärtig liegt nachfolgende Bevölkerungsprognose der Hessen-Agentur aus dem Jahr 2011 (Zensus, 09.05.2011) vor:

Hessenagentur; wichtig: Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung								
	Einwohner	Veränderung zu IST	Durchschnittsalter	Altersstruktur				
				unter 18	18 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75
IST 31.12.2009	16.047		42,4					
IST 31.12.2010	15.989							
IST 31.12.2011	15.880		43,1	17,6%	13,4%	28,7%	30,1%	10,2%
2020	15.800	-0,5%	45,3					
2030	15.400	-3,0%	47,7	16,0%	11,2%	22,6%	36,1%	14%

Mögliche Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt lassen sich nur sehr eingeschränkt bewerten, zumal die dargestellte Prognose auf der Vergangenheitsentwicklung beruht. Allgemein bekannt ist, dass insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur zu einem veränderten Nachfrageverhalten kommunaler Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen führen werden. Nähere Prognosen bezogen auf den städtischen Haushalt sind seriös derzeit kaum machbar. Sie werden in jedem Fall in erster Linie von gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig sein.

V. Ausblick auf den Haushalt 2018 und die Finanzplanungsjahre 2019 – 2021

Der vom Magistrat vorgelegte Haushalt 2018 ist erneut ein Markenzeichen solider Finanzpolitik nach dem Prinzip der Generationengerechtigkeit, einem „finanzpolitisches Grundgesetz“ für die Stadt Hünfeld.

Er berücksichtigt entsprechend dem Konzerngedanken die finanzwirtschaftlichen Verknüpfungen mit den Wirtschaftsplänen der beteiligten Sondervermögen, Unternehmen und Stiftungen sowie den Haushaltsplänen des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel.

Mit der zeitgleichen Vorlage entsprechender Haushalts- und Wirtschaftspläne 2018 bemüht sich der Magistrat auf der Planungsseite nachhaltig um hohe Transparenz.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Hünfeld wurde bereits von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt. Der erste Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Hünfeld ist nach Vorgabe des Hessischen Innenministeriums spätestens zum 30.06.2018 vorzulegen.

Alle gegenwärtig erkennbaren Eckdaten und die vom Land Hessen herausgegebenen Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis zum Jahr 2021 sprechen für eine absolut stabile Haushaltslage im Finanzplanungszeitraum.

a) Ergebnishaushalt

Das geplante ordentliche Ergebnis 2018 beträgt 289.244 €. Es unterschreitet die Prognose der Finanzplanung 2018 im Rahmen des Grundhaushaltes 2017 um 290.834 €. Gegenüber dem Planansatz des Grundhaushaltes 2017 reduziert es sich um 107.769 €. Wesentliche Ursachen sind die genannten Aufwendungen für eine Übergangslösung zur Unterbringung der Verwaltung während der bevorstehenden Bauphase im Rathaus und vergleichsweise hohe Ansätze für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Straßen.

Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von 189.911 € wird ein Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 von 479.155 € erwartet.

Im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe 611 – Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Allgemeine Umlagen – ergibt sich gegenüber dem Grundhaushalt 2017 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um ca. 358.000 €. Grundlage der Veranschlagung ist der Finanzplanungserlass des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport vom 28.09.2017 mit den enthaltenen Orientierungsdaten zur kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2021 sowie die örtlich bezogene Prognose insbesondere der Gewerbesteuererträge. Hinsichtlich der Ge-

werbsteuererträge besteht Anlass zu der Annahme, dass diese sich im Jahr 2018 gegenüber dem Planjahr 2017 reduzieren werden. Die Gründe können aus der medialen Berichterstattung abgeleitet werden.

Die Vorausberechnungen zum kommunalen Finanzausgleich 2018 weisen für alle Landkreise deutliche Verbesserungen gegenüber dem Jahr 2017 aus. Nach Mitteilung des Hessischen Städtetages stehen dem Landkreis Fulda aus der Summe von Schlüsselzuweisung sowie Kreis- und Schulumlage bei gleichen Hebesätzen für Kreis- und Schulumlage wie im Jahr 2017 mehr als 14,5 Mio. € zusätzlich zur Verfügung. Für die Stadt Hünfeld führt dies zu einer Mehrbelastung aus abzuführender Kreis- und Schulumlage in Höhe von 864.984 €. Es ist nicht erkennbar, dass der Finanzbedarf des Landkreises Fulda in vergleichbarem Umfang steigt. Von daher muss aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erneut eine Absenkung der Hebesätze von Kreis- und/oder Schulumlage gefordert werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Vergleichsbetrachtung des kommunalen Finanzausgleichs für die Stadt Hünfeld für die Jahre 2016 bis 2018 auf..

Kommunaler Finanzausgleich

	2016	2017	2018
	IST	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz
Schlüsselzuweisungen	6.323.761 €	5.580.000 €	6.840.000 €
Kreisumlage	-8.651.775 €	-7.338.000 €	-7.920.000 €
Schulumlage	-5.123.211 €	-3.834.215 €	-4.140.000 €
SALDO	-7.451.225 €	-5.592.215 €	-5.220.000 €

Die höhere Umlagebelastung im Haushaltsjahr 2018 kann, wie im Vorjahr angekündigt, teilweise durch eine Auflösung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gebildeter Rückstellungen kompensiert werden. Der veranschlagte Lösungsbetrag beträgt 269.000 €.

Im Haushaltsentwurf 2018 ist eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hünfeld GmbH in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Inwieweit diese in Anspruch genommen wird, beabsichtigt der Magistrat zum gegebenen Zeitpunkt in seiner Funktion als Gesellschafterversammlung abhängig von der Haushaltsentwicklung im Jahr 2018 zu entscheiden. Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 sieht keine Ausschüttung vor.

Im Hinblick auf die Kosten einer Übergangslösung während der Umbauphase des Rathauses und des Gebäudes Mittelstraße 9 wurden Aufwendungen in Höhe von 80.000 € veranschlagt. Dabei handelt es sich um einen Schätzwert im Hinblick auf Umzugskosten und die vorübergehende Unterbringung wesentlicher Teile der Verwaltung, die im Rahmen des Investitionsprojektes „Umbau und Modernisierung“ mehr als kompensiert werden können.

Abweichend von der zunächst im Vorbericht zum Vorjahreshaushalt angekündigten Absicht, den Betrieb der Stadtbibliothek unter Marketingaspekten auf die Stadtwerke Hünfeld GmbH zu übertragen, sieht das räumliche Entwicklungskonzept der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Hünfeld GmbH nun vor, den Betrieb der Stadtbibliothek nachhaltig unter dem Dach der Stadt zu belassen.

Nachfolgend wird über die Entwicklung der Finanzerträge innerhalb der zum „Konzern Stadt Hünfeld“ gehörenden Stiftungen informiert. Aufgrund der Kapitalmarktentwicklung ist ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Jahr 2017 zu verzeichnen, der zur Aufrechterhaltung der Leistungen einzelner Stiftungen über den städtischen Haushalt ausgeglichen wird.

Entwicklung Finanzerträge Stiftungen

Jahr	Ergebnisse				Planung		Veränderung 2013 - 2018		Veränderung 2015 - 2018	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	absolut	in %	absolut	in %
Stiftung Bürger- hospital und St. Elisabeth- Krankenhaus Hünfeld	15.307 €	40.549 €	27.289 €	17.892 €	15.740 €	8.165 €	-7.142 €	-46,7%	-19.124 €	-70,1%
St. Elisabeth - Stiftung	154.003 €	219.514 €	219.871 €	136.648 €	140.000 €	71.010 €	-82.993 €	-53,9%	-148.861 €	-67,7%
Bürger- und Unternehmens- stiftung	15.763 €	20.911 €	26.823 €	13.852 €	13.400 €	13.720 €	-2.043 €	-13,0%	-13.103 €	-48,8%
Stiftung Muse- um Modern Art - Sammlung Jürgen Blum	38.890 €	28.015 €	44.096 €	15.981 €	13.750 €	12.650 €	-26.240 €	-67,5%	-31.446 €	-71,3%
Stiftung Konrad- Zuse-Museum mit Stadt- und Kreisgeschichte	24.867 €	22.677 €	29.430 €	7.423 €	10.090 €	5.040 €	-19.827 €	-79,7%	-24.390 €	-82,9%
Stiftung Schus- tergut	3.866 €	3.915 €	5.259 €	4.961 €	2.800 €	2.700 €	-1.166 €	-30,2%	-2.559 €	-48,7%
SUMMEN	252.697 €	335.580 €	352.768 €	196.757 €	195.780 €	113.285 €	-139.412 €	-55,2%	-239.483 €	-67,9%

Auch im Jahr 2018 können die Grundsteuerhebesätze auf niedrigem Niveau gehalten werden. Besonders bemerkenswert ist, dass im gesamten Haushalts- und Finanzplanungszeitraum von konstant niedrigen Hebesätzen im Bereich der Grundsteuern ausgegangen wird, die deutlich unter den Anrechnungssätzen dieser Steuern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches liegen. In der nachfolgenden Tabelle sind vergleichsweise für das Jahr 2018 zu erwartende Erträge aus Grundsteuer B bei unterschiedlichen Hebesätzen dargestellt.

Grundsteuer B - Erträge bei Hebesatz

	Stadt Hünfeld - Haushaltsentwurf 2018	KFA- Nivellierung ab 2016	Durchschnitt im Landkreis Fulda (2017)	Durchschnitt im Land Hessen (2016)
Hebesatz	300%	365%	363%	417%

Erträge Grundsteuer B	1.500.000 €	1.825.000 €	1.815.000 €	2.085.000 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Auch im Haushaltsjahr 2018 werden die nach haushaltsrechtlicher Vorgabe auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelten Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet und damit auch unter diesem Aspekt dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Wesentliche Eckdaten des Ergebnishaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2016	Ergebnis 31.12.2016	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018
Aufwandsdeckungsgrad 2 =	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	$\frac{29.403.973,00 \times 100}{29.126.341,00} = 100,95\%$	$\frac{41.229.287,24 \times 100}{31.820.611,74} = 129,57\%$	$\frac{30.630.658,00 \times 100}{30.233.645,00} = 101,31\%$	$\frac{32.509.892,00 \times 100}{32.220.648,00} = 100,90\%$
Abschreibungsquote =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{2.735.755,00 \times 100}{28.666.398,00} = 9,54\%$	$\frac{2.948.133,82 \times 100}{31.665.260,48} = 9,31\%$	$\frac{2.808.055,00 \times 100}{29.991.820,00} = 9,36\%$	$\frac{3.107.877,00 \times 100}{31.951.354,00} = 9,73\%$
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	$\frac{459.943,00 \times 100}{29.126.341,00} = 1,58\%$	$\frac{155.351,26 \times 100}{31.820.611,74} = 0,49\%$	$\frac{241.825,00 \times 100}{30.233.645,00} = 0,80\%$	$\frac{269.294,00 \times 100}{32.220.648,00} = 0,84\%$
Netto-Steuerquote =	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}$	$\frac{14.038.800,00 \times 100}{27.358.531,00} = 51,31\%$	$\frac{21.657.272,10 \times 100}{34.824.421,20} = 62,19\%$	$\frac{14.936.800,00 \times 100}{28.186.223,00} = 52,99\%$	$\frac{15.464.800,00 \times 100}{29.991.008,00} = 51,56\%$
Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote) =	$\frac{(\text{Erträge a. Transferleistungen} + \text{Erträge a. Zuweisungen u. Zuschüsse} + \text{Erträge a.d. Auflösung v. Sopo}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{8.836.732,00 \times 100}{28.553.531,00} = 30,95\%$	$\frac{7.363.236,09 \times 100}{37.683.375,55} = 19,54\%$	$\frac{8.183.053,00 \times 100}{29.435.223,00} = 27,80\%$	$\frac{9.758.389,00 \times 100}{31.081.008,00} = 31,40\%$
Umlagenquote =	$\frac{\text{Aufwendungen für Steuern und Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{11.987.047,00 \times 100}{28.666.398,00} = 41,82\%$	$\frac{16.894.574,43 \times 100}{31.665.260,48} = 53,35\%$	$\frac{12.606.515,00 \times 100}{29.991.820,00} = 42,03\%$	$\frac{13.358.400,00 \times 100}{31.951.354,00} = 41,81\%$
Personalintensität/Personal-aufwendungsquote =	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{4.807.999,00 \times 100}{28.666.398,00} = 16,77\%$	$\frac{4.463.637,15 \times 100}{31.665.260,48} = 14,10\%$	$\frac{5.073.119,00 \times 100}{29.991.820,00} = 16,92\%$	$\frac{5.358.782,00 \times 100}{31.951.354,00} = 16,77\%$
Sach- u. Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote) =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{6.433.622,00 \times 100}{28.666.398,00} = 22,44\%$	$\frac{5.449.200,79 \times 100}{31.665.260,48} = 17,21\%$	$\frac{7.073.261,00 \times 100}{29.991.820,00} = 23,58\%$	$\frac{8.125.454,00 \times 100}{31.951.354,00} = 25,43\%$

b) Finanzhaushalt

Anknüpfend an die Ausführungen im Vorbericht zum Haushalt 2017 ist auch der vorliegende Gesamtfinauzhaushalt 2018 von hoher Solidität gekennzeichnet. Gleiches gilt für die Finanzplanung bis einschließlich des Jahres 2021. Das Konzept der Konzerninnenfinanzierung wird konsequent weiterverfolgt. Einbezogen werden dabei Stiftungen, der städtische Haushalt, der Eigenbetrieb Abwasseranlagen und ggf. die Stadtwerke Hünfeld GmbH.

Neben der im Finanzhaushalt ausgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes als freie Liquidität bestehen erhebliche Geldanlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten, die bei Bedarf als Einzahlungen aus Finanzanlagevermögen verfügbar gemacht werden können.

Die geplante Entwicklung des Finanzmittelbestandes der Stadt Hünfeld kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Entwicklung Finanzmittel

- alle Beträge in Tsd. €

	31.12					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
freie Liquidität	18.773	394	305	340	328	545
Festgeldanlagen	15.230	23.130	15.630	11.630	9.430	9.430
SUMME	34.003	23.524	15.935	11.970	9.758	9.975
Forderung gegen EB Abwasseranlagen aus Darlehensgewährung	4.025	3.676	5.842	6.055	5.505	5.070
Zweckbindung KFW-Kredit	-8.056	-6.944	-5.833	-4.722	-3.611	-2.500
dispositionsfähige Mittel	29.972	20.256	15.944	13.303	11.652	12.545

Der Haushaltsentwurf sieht im Jahr 2018 erneut eine Erhöhung der Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte auf ca. 11,0 Millionen € vor. Der Zuführungsbetrag entspricht in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils der ergebniswirksam vorgesehenen Erhöhung der Rückstellungen. Nachfolgende Entwicklung ist geplant:

	31.12					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kapitaldeckung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	7.328	10.649	11.009	11.149	11.304	11.475

Die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt sieht bis in das Jahr 2021 folgende Veränderungen der Verbindlichkeiten vor:

Vorgesehene Kreditaufnahmen und Tilgungen

Jahr	Kreditaufnahmen aus ...			Tilgung	Reduzierung Kreditverbindlichkeiten gesamt
	Hessischer Investitionsfonds	Kommunalinvestitionsprogramm des Landes	GESAMT		
2018	0 €	180.596 €	180.596 €	1.484.794 €	-1.304.198 €
2019	400.000 €	0 €	400.000 €	1.480.815 €	-1.080.815 €
2020	400.000 €	0 €	400.000 €	1.477.814 €	-1.077.814 €
2021	0 €	0 €	0 €	1.470.814 €	-1.470.814 €
GESAMT	800.000 €	180.596 €	980.596 €	5.914.237 €	-4.933.641 €

In den Jahren 2018 bis 2021 sind ausschließlich Kreditaufnahmen aus dem Hessischen Investitionsfonds und im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes des Landes Hessen vorgesehen. Die notwendige Tilgung bezogen auf das den Landesteil betreffende Investitionsprogramm wird zu 80 % vom Land Hessen erstattet. Diese beiden Arten von Darlehensaufnahmen lösen keine Genehmigungspflicht des städtischen Haushaltes aus. Für den gesamten Planungszeitraum wird von folgender Entwicklung der Verbindlichkeiten ausgegangen:

31.12					
2016	2017	2018	2019	2020	2021

Verbindlichkeiten aus Krediten	11.142	10.600	9.296	8.215	7.137	5.666
--------------------------------	--------	--------	-------	-------	-------	-------

Wesentliche Eckdaten des Finanzhaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2016	Ergebnis 31.12.2016	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2018
Fremdfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Kreditaufnahmen}}{\text{Investitionen}} \times 100$	$\frac{0,00 \times 100}{12.891.800,00} = 0,00\%$	$\frac{200.000,00 \times 100}{22.339.616,06} = 0,90\%$	$\frac{900.000,00 \times 100}{17.432.427,00} = 5,16\%$	$\frac{180.596,00 \times 100}{22.604.434,00} = 0,80\%$
Selbstfinanzierungsgrad =	$\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Nettosachanlageinvestition}} \times 100$	$\frac{1.669.862,00 \times 100}{2.753.064,00} = 60,65\%$	$\frac{13.961.747,28 \times 100}{204.018,27} = 6843,38\%$	$\frac{1.063.125,00 \times 100}{3.626.829,00} = 29,31\%$	$\frac{1.811.867,00 \times 100}{8.243.371,00} = 21,98\%$
Investitionsdeckung =	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Auszahlungen für Investitionen (ohne Finanzanlagevermögen)}} \times 100$	$\frac{2.735.755,00 \times 100}{7.035.700,00} = 38,88\%$	$\frac{2.948.133,82 \times 100}{3.646.053,44} = 80,86\%$	$\frac{2.808.055,00 \times 100}{11.362.627,00} = 24,71\%$	$\frac{3.107.877,00 \times 100}{14.645.934,00} = 21,22\%$

c) Weitere Hinweise

Für den Haushalt 2018 besteht keine Genehmigungspflicht, da weder genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen oder eine Kassenkreditermächtigung vorgesehen sind. Es ist nicht erforderlich, der Sollvorgabe des § 3 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung zu entsprechen, wonach der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll, dass daraus die ordentlichen Tilgungen von Krediten geleistet werden können. Die Tilgungsleistungen werden überwiegend aus vorhandener Liquidität bestritten. Vom Hessischen Innenministerium wurde bestätigt, dass auch unter diesem Aspekt keine Genehmigungspflicht des Haushaltes besteht.

Die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2018 fortgeführt und erlauben nun einen Zeitreihenvergleich der Planungsjahre 2017 und 2018 mit den Ergebnissen der Jahre 2016 und 2015. Dieses Steuerungsinstrument für die Stadtverordnetenversammlung zur Haushaltsentwicklung soll nachhaltig weiterentwickelt werden.

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Ansätzen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.